

Anlage MB 01 zu Teilegutachten Nr.	19-00169-CP-BWG-xx	(Stand 09/20)
Hersteller:	Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf	
Typ:	W-Tec Extreme 8520	Seite 1 von 2

## 1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	ETG - Nr.:
Daimler Benz AG (D)	4701	X-Klasse	120 - 190	e9*2007/46*6531*--

## 2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
255/50 R 20 – 109 *)	1), 2), 5), 6)
255/55 R 20 – 107 *)	1), 2), 3), 4), 5), 6)
265/50 R 20 – 107 *)	1), 2), 5), 5)
275/45 R 20 – 106 *)	1), 2a), 5), 6)
275/50 R 20 – 109 *)	1), 2a), 3), 5), 6)
275/55 R 20 – 113 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6)
285/50 R 20 – 112 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6)

## 3. Hinweise und Auflagen:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.  
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den vorderen und hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 2a) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

Anlage MB 01 zu Teilegutachten Nr.	19-00169-CP-BWG-xx	(Stand 09/20)
Hersteller:	Hansen Styling Parts D – 24247 Mielkendorf	
Typ:	W-Tec Extreme 8520	Seite 2 von 2

Fortsetzung zu

### 3. Hinweise und Auflagen:

- 3) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 4) Diese Rad- Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Höherlegung der Fa. Eibach gemäß Teilegutachten TU-026489-A0-024 des Tüv Nord.
- 5) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 6) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf., Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]	Gültig ab
W-TEC Extreme 20x8.5	ohne	114,3/6	66,1	40	1000	2510	07/19
Radbefestigung: Anzugsmoment:	Radmuttern M 12 x 1,25 mm, Kegelwinkel 60 Grad 110 Nm						

### 4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage MB 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 19-00169-CP-BWG-\*\***

München, den 10. 09. 2020

AS-AUT-BWG/HEI-Sz  
Hansen

Sachverständiger  
Prüflabor  
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz